

April 2012

Wir entlasten die Kommunen durch gesenkten Umlagesatz

Mit der Verabschiedung des Haushalts 2012 bleibt der LVR ein starker und fairer Partner der kommunalen Familie. Die Senkung des Umlagesatzes um 0,3 Prozentpunkte entlastet die Mitgliedskörperschaften um rund 40 Millionen Euro. Damit hat die Gestaltungsmehrheit von SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP den Senkungsspielraum voll ausgereizt – angesichts steigender Aufwendungen und gleichfalls steigender Fallzahlen in den sozial- und jugendpolitischen Aufgabenfeldern des LVR.

Fast 90 Prozent des über drei Milliarden Euro umfassenden Haushalts des LVR entfallen auf soziale Aufgaben und Leistungen. Der weitaus größte Teil davon kommt Menschen mit Behinderung zugute.

Unter dem Stichwort „Inklusion“ treiben wir die gleichberechtigte Partizipation der Menschen mit Behinderung weiter konsequent voran. Die Förderung inklusiver Wohnformen auch durch Anreizprogramme verfehlt ihre Wirkung nicht. Überwiegend erhalten Menschen, die auf Hilfen zum Wohnen angewiesen sind, diese Unterstützung mittlerweile in eigenständigen Wohnformen und mit ambulanter Unterstützung. Dieser Prozess muss weitergehen – im Interesse der Selbstbestimmung und persönlichen Entfaltung der Betroffenen, aber auch um den Kostenanstieg zu bremsen. Aktuell liegen Forderungen der Träger stationärer Wohneinrichtungen vor, die unseren Etat 2012 sprengen könnten. Die Eingliederungshilfe kann auf Sicht nicht allein von den Kommunen erbracht werden. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung, an der sich Bund und Land beteiligen müssen.

Inklusion bedeutet auch, künftig nicht mehr an Sondereinrichtungen festzuhalten. Das gilt auch für die Förderschulen des LVR, die hervorragende Arbeit leisten und daher für Kinder ohne Behinderung geöffnet werden sollen, sobald dies schulgesetzlich möglich ist. Die neue Inklusions-Pauschale für Regelschulen hat großen Erfolg. Inklusion beginnt im Kopf – schade, dass sich CDU und Freie Wähler mit ihrer Ablehnung der Inklusions-Resolution in der Landschaftsversammlung aus dem Konsens ausgeklinkt haben.

Besonders dringlich ist die Umsteuerung in Kindertagesstätten. Heilpädagogische Sondereinrichtungen sind der am wenigsten inklusive und überdies teuerste Förderort. Unser politischer Auftrag, sie schrittweise abzubauen, wurde noch nicht umgesetzt. Im Gegenteil, sie bestehen (und entstehen sogar) weiterhin. Die Schaffung integrativer Gruppen sowie Anreizförderung für Träger, Jugendämter und Eltern war von Anfang an mit der Forderung verbunden, das Land müsse sich an den Kosten stärker beteiligen, was entgegen unseren Erwartungen auch eingetreten ist.

Allerdings zeigt sich nun an den Spitzabrechnungen der Kommunen, dass auf diese Entwicklung zu spät reagiert wurde. Inklusionsanreize des Landesjugendamtes, die prozentual an die Landesförderung gekoppelt waren, blieben unverändert, sodass mit jedem Euro des Landes mehr für Kindertageseinrichtungen die Belastung des LVR stieg. Dies führt jetzt zu einem Mehraufwand von fast 60 Millionen Euro. Sofort als dies erkennbar wurde, haben wir gehandelt. Die Strategie in der vorschulischen Bildung soll neu ausgerichtet werden mit dem Ziel, im Rahmen der Inklusion eine Fördersystematik zu entwickeln, die auf die Inklusion des einzelnen Kindes ausgerichtet ist.

Das zunächst erfreuliche Bild der Orientierungsdaten des Landes, nämlich gut 19 Mio. mehr Landschaftsumlage und 38 Mio. mehr Schlüsselzuweisungen, wird durch unabweisbare Mehrausgaben getrübt. Neben dem Mehraufwand von knapp 44 Millionen Euro für die vorschulische Bildung sind dies fast 5 Millionen Mehraufwand für das Einheitslastenabrechnungsgesetz sowie über 6 Millionen Trägerzuschuss für Pensionslasten bei LVR-InfoKom. Spielraum für weitere Umlagesenkungen war somit nicht gegeben.

Dass der Umlagesatz dennoch gesenkt werden konnte, liegt an der Verschiebung der Abschreibung auf RWE-Aktien, die in der LVR-Bilanz noch mit 69 Euro zu Buche stehen. Möglich wird dies allein durch ein Gesetzgebungsvorhaben im Landtag. Forderungen aus der Opposition, auf die Abschreibung gänzlich und dauerhaft zu verzichten, sind unverantwortlich: Ein Privatunternehmen, das dem folgte, müsste sich wegen Bilanzfälschung verantworten.

Die Ausgleichsrücklage muss auch 2012 wieder in Anspruch genommen werden. Die Kommunalaufsicht lehnt dies schon seit Jahren ab. Aus Rücksicht gegenüber den Städten und Kreisen im Rheinland haben wir bereits 115 Mio. aus der Ausgleichsrücklage und damit dem Eigenkapital des LVR entnommen.

Vielen Kommunen ist es nahezu unmöglich, ausgeglichene Haushalte aufzustellen. Da wird verständlicherweise immer der kritisiert, der eine Umlage erhebt. Das geht uns nicht anders als den Kreisen. Man wird sehen, ob die Senkung der Landschaftsumlage nun auch wirklich an die kreisangehörigen Gemeinden weitergegeben wird.

Die kommunale Familie steht vor Herausforderungen, die sie alleine nicht bewältigen kann. Die steigenden Fallzahlen und die wachsenden Ausgaben im Bereich der sozialen Leistungen sind durch eine bloße Umverteilung innerhalb der kommunalen Familie nicht zu decken.

Deshalb ist für uns neben der Qualität für Menschen vor allem Sparsamkeit die Maxime. Wir danken daher den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LVR für ihren Einsatz und ihr Engagement bei der Konsolidierung des Haushalts.

Prof. Dr. Jürgen Rolle
Corinna Beck
Lars O. Effertz